

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Anerkennung von Forschungseinrichtungen
Gruppe Forschung F III
90343 Nürnberg

Absender/Forschungseinrichtung
(vollständige rechtliche Bezeichnung)

Antrag einer privat bzw. überwiegend privat finanzierten Forschungseinrichtung auf Anerkennung zum Abschluss von
Aufnahmevereinbarungen oder entsprechenden Verträgen

Erstantrag

Verlängerungsantrag

1. Sitz der Forschungseinrichtung

Straße/Hausnummer

[Redacted]

Postleitzahl

Ort

[Redacted]

[Redacted]

Internetadresse

[Redacted]

Telefon

Fax

E-Mail

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

2. Ansprechpartner der Forschungseinrichtung für Rückfragen

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

3. Der/Die gesetzliche Vertreter/-in der Forschungseinrichtung

Name, Vorname

[Redacted]

4. Anschrift/-en der Forschungsstätte/-n der Forschungseinrichtung, in welcher/welchen Ausländer zur Durchführung des Forschungsprojektes
tätig werden sollen, falls vom Sitz der Forschungseinrichtung abweichend (ggf. auf Zusatzblatt):

[Redacted]

Der/Die Antragsteller/-in versichert, dass der Geschäftsbetrieb der Forschungseinrichtung nicht eingestellt wurde, über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet, nicht die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt oder eine vergleichbare Entscheidung des ausländischen Rechts nicht getroffen wurde.

Der/Die Antragsteller/-in verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten, die öffentlichen Stellen bis zu sechs Monaten nach der Beendigung des in der Aufnahmevereinbarung benannten Rechtsverhältnisses entstehen für den Lebensunterhalt des Ausländers während eines unerlaubten Aufenthalts in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union und für eine Abschiebung des Ausländers. Diese Verpflichtung wird in die Liste der anerkannten Forschungseinrichtungen aufgenommen, die im Internet veröffentlicht wird.

Für die Bearbeitung des Antrags wird gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 14 Aufenthaltsverordnung eine Gebühr in Höhe von 219,- Euro erhoben. Darüber erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Bitte fügen Sie diesem Antrag folgende Anlagen bei:

- Angaben zur Tätigkeit der Forschungseinrichtung, aus denen hervorgeht, dass im Inland Forschung betrieben wird,
- einen Abdruck der Satzung, des Gesellschaftsvertrages, des Stiftungsgeschäfts, eines anderen Rechtsgeschäfts oder der Rechtsnormen, aus denen sich Zweck und Gegenstand der Tätigkeit der Forschungseinrichtung ergeben,
- Vertretungsbevollmächtigung, falls nicht bereits im obigen Nachweis enthalten, sowie
- Unterlagen zur Bonitätsprüfung

Ort, Datum

Name (in Blockschrift) und Unterschrift gesetzliche/-r Vertreter/-in, ggf. Siegel oder Stempel der Forschungseinrichtung

[Redacted]

[Redacted]